

1. Grundkenntnisse

1.1 Aufbau einer Bilanz

Aktiva	Passiva
Aktive Bestandskonten	Passive Bestandskonten
Buchungsregeln	Buchungsregeln
S Forderungen H	S Darlehen H
AB Abgang	Abgang AB
Zugang SB	SB Zugang

Beide Arten von Konten werden über das SBK abgeschlossen.

1.2 Erfolgskonten (nicht in der Bilanz)

Aufwandskonten	Ertragskonten
Aufwendungen werden immer (!) im Soll gebucht	Erträge werden immer (!) im Haben gebucht.

Beide Arten von Konten werden über das GuV – Konto abgeschlossen, welches wiederum Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals einer Firma gibt.

2. Aufgaben und Gliederung des industriellen Rechnungswesens

2.1 Aufgaben des RW

allgemeine Aufgabe: das gesamte Geschehen in einem Unternehmen zahlenmäßig zu erfassen, zu überwachen und zu kontrollieren.

Industriebetrieb: Beschaffung -> Fertigung -> Absatz

Werkstoffe

- Rohstoffe
- Hilfsstoffe
- Betriebsstoffe

Betriebsmittel

- z.B. Technische Anlagen und Maschinen

Arbeitskräfte

AK + Betriebsmittel -> Werkstoffe -> FE -> Erlöse

2.2 Weitere Aufgaben des RW

Dokumentationsaufgabe

-> Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle mit Hilfe von Belegen

z.B.

- Einkauf von Rohstoffen (ER)
- Verarbeitung von Rohstoffen (ME-Schein)
- Verkauf von Erzeugnissen (AR)

Rechnungslegungsaufgabe

-> Rechenschaft ablegen über die Vermögens-, Schulden- und Erfolgslage des Unternehmens

Kontrollaufgabe

-> Überwachung sämtlicher wirtschaftlicher Prozesse sowie der Zahlungsbereitschaft

Dispositionsaufgabe

-> Bereitstellung von Zahlenmaterial für unternehmerische Entscheidungen (Investitionen)

2.3 Gliederung des RW

Buchführung

-> Erfasst alle Vermögensteile und Schulden für einen bestimmten Zeitabschnitt (Zeitrechnung) (Monat, Quartal, Jahr)

Kosten- und Leistungsrechnung

-> Erfasst Kosten und Leistungen und erstellt daraus das Betriebsergebnis

Statistik

-> Auswertung des Zahlenmaterials aus der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung

Planungsrechnung

-> Auswertung des Zahlenmaterials der drei anderen Bereiche

3. Grundlagen der Buchführung

3.1 siehe AB ff.

3.2 Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO)* stellen die gesetzlichen Grundlagen für die Buchführung dar.

Nach HGB ist jeder der ins Handelsregister eingetragene Kaufmann verpflichtet Bücher zu führen.#

- Die AO enthält steuerrechtliche Vorschriften

Nach Steuerrecht ist auch darüber hinaus jeder gewerbliche Unternehmer (Handwerker) verpflichtet Bücher zu führen, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt:

- Jahresumsatz von mehr als 350.000 €

oder

- wenn Gewinn höher als 30.000 €

3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

3.3.1 Gliederung der Buchführung

- überschaubare Organisation
- übersichtliche Gliederung
- Einträge niemals unleserlich machen

3.3.2 Ordnungsmäßige Erfassung aller Geschäftsfälle

- fortlaufend
- vollständig
- sachlich geordnet

Kasseneinnahmen- und Ausgaben sind täglich abzurechnen.

3.3.3 Keine Buchung ohne Beleg

3.3.4 Ordnungsmäßige Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen

z.B.

Alle Buchungsbelege, alle Konten, die Inventare und z.B. alle Bilanzen -> grundsätzlich 10 Jahre Aufbewahrung gerechnet vom Schluss des Kalenderjahres in dem sie entstanden sind.

3.4 Die Inventur

3.4.1 Inventar (Bestandsverzeichnis)

Besteht aus drei Teilen:

- Vermögen (gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen)
- Schulden (gliedert sich in langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Eigenkapital (Reinvermögen)

Anlagevermögen

Bildet die Grundlage der Betriebsbereitschaft = alle Vermögensposten die dem Unternehmen langfristig dienen (z.B. Grundstücke, TAM, Fuhrpark, etc.)

Umlaufvermögen

Umfasst alle Vermögensposten die sich kurzfristig ändern (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige- und fertige Erzeugnisse, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kassenbestand und Bankguthaben).

Die Vermögensgegenstände werden nach steigender Liquidität (Flüssigkeit) geordnet.

Die Schulden werden nach Fälligkeit geordnet (z.B. langfristige Schulden, kurzfristige Schulden). Die Schulden stellen das im Unternehmen arbeitende Fremdkapital dar.

Das Eigenkapital ergibt sich aus Vermögen und Schulden:

Vermögen – Schulden = Eigenkapital (EK)

3.4.2 Inventur

Definition: Ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden zu bestimmten Zeitpunkten.

Zeitpunkte

- Bei Gründung und Übernahme
- Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres
- Auflösung, Veräußerung

Arten:

Körperliche Inventur	Buchinventur
Ist die mengenmäßige Aufnahme aller Vermögensgegenstände durch zählen, messen, wiegen und schätzen in Mengen/€	Nicht körperlich Aufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden

Vorbereitung:

- Inventurleiter ernennen
- dieser erstellt Aufnahmeplan
- welcher die Inventurbereiche sowie die personelle Besetzung festlegt
- außerdem Erstellung von Vordrucken und Richtlinien sowie Zeitplänen

Verfahren:

- Stichtagsinventur = zeitnahe körperliche Bestandsaufnahme
- Verlegte Inventur = 3 Monate vor bzw. 2 Monate nachverlegte körperliche Inventur
- permanente Inventur = laufende Inventur an Hand einer Kartei
- Stichproben = Inventur mithilfe mathematisch-statistischer Methoden

4. Die Bilanz

Aktiva: Formen des Vermögens nach Flüssigkeit sortiert.

Gliederung:

- I Anlagevermögen
- II Umlaufvermögen

Passiva: zeigt die Herkunft des Vermögens nach Fälligkeit sortiert an.

Gliederung:

- I Eigenkapital
- II Fremdkapital

Summe Vermögen = Summe Kapital

4.1 Veränderungen in der Bilanz

Jeder Geschäftsfall verändert die Bilanz, das heißt es werden immer mindestens 2 Bilanzpositionen verändert. Es sind 4 Möglichkeiten der Bilanzveränderung zu unterscheiden:

4.1.1 Veränderungen innerhalb der Aktivseite

Geschäftsfall: Ein Betrieb kauft Rohstoffe gegen Barzahlung für 2000,-€
 Bilanzposition: Rohstoffe und Kassenbestand
 Veränderung: Rohstoffe: Zugang (+) 2000,-€
 Kassenbestand: Abgang (-) 2000,-€

Erkenntnis: Aktivtausch

Durch einen Aktivtausch ändert sich die Bilanz nicht!

4.1.2 Veränderungen innerhalb der Passivseite

Geschäftsfall: Eine kurzfristige Lieferschuld wird in eine Darlehensschuld umgewandelt, 3000,-€.
 Bilanzposition: Verbindlichkeiten und Darlehen
 Veränderung: Verbindlichkeiten: Abgang (-) 3000,-€
 Darlehen: Zugang (+) 3000,-€

Erkenntnis: Passivtausch

Durch einen Passivtausch ändert sich die Bilanz nicht!

4.1.3 Veränderung auf der Aktiv- und Passivseite (Mehrung)

Geschäftsfall:	Ein Geschäftsmann kauft Hilfsstoffe auf Rechnung für 7000,-€
Bilanzposition:	Hilfsstoffe und Verbindlichkeiten aus LL.
Veränderung:	Hilfsstoffe: Zugang (+) 7000,-€ Verbindlichkeiten: Zugang (+) 7000,-€

Erkenntnis: Aktiv-Passiv-Mehrung

Die Bilanzsumme verändert (vermehrt) sich auf beiden Seiten um 7000,-€.

4.1.4 Veränderungen auf der Aktiv-Passivseite (Minderung)

Geschäftsfall:	Ein Betrieb zahlt eine Lieferrechnung bar für 1500,-€
Bilanzposition:	Verbindlichkeiten und Kassenbestand
Veränderung:	Verbindlichkeiten: Abgang (-) 1500,-€ Kassenbestand: Abgang (-) 1500,-€

Erkenntnis: Aktiv-Passiv-Minderung

Die Bilanzsumme verändert (vermindert) sich auf beiden Seiten um 1500,-€

5 Das System der doppelten Buchführung

5.1 Das weiterführen der Geschäftsfälle auf Konten

Regeln für das erfassen der Wertveränderung auf Konten:

- Aktivkonten haben den Anfangsbestand im Soll, den Schlussbestand im Haben
- Passivkonten haben den Anfangsbestand im Haben, den Schlussbestand im Soll
- Zugänge werden bei Aktivkonten im Soll gebucht, Abgänge im Haben
- Zugänge werden bei Passivkonten im Haben gebucht, Abgänge im Soll

5.2 Das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) und das Schlussbilanzkonto (SBK)

Es besteht das System der doppelten Buchführung (mindestens 1 Soll und 1 Haben-Buchung). Beim eintragen der Anfangsbestände auf dem jeweiligen Konto, wird das System verletzt.

Deshalb:	- alle Aktivkonten an EBK (Haben)	XXX an EBK
	- EBK (Soll) an alle Passivkonten	EBK an XXX
	- SBK an Forderungen (Soll)	SBK an XXX (alle AK)
	- Verbindlichkeiten an SBK (Haben)	XXX an SBK (alle PK)

5.3 Der einfache Weg von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz

- Aufstellen der Eröffnungsbilanz (umgekehrtes EBK)
- Eröffnung der Konten (AB vortragen, EBK führen)
- Kontierung der Geschäftsfälle im Grundbuch
- Die Buchungen auf den Konten eintragen
- Kontenabschluss (SB errechnen, SBK führen)
- Aufstellen der Schlussbilanz

5.4 Die Abschreibungen

Das Anlagevermögen ist immer dazu bestimmt dem Betrieb langfristig zur Verfügung zu stehen. Die Lebensdauer des Anlagevermögens wird jedoch eingeschränkt durch:

- die ständige Nutzung

- das wirken des technischen Fortschritts

Es tritt somit am Anlagevermögen eine Wertminderung ein. Die Buchführung muss diese in Form der Abschreibung erfassen.

Methoden der Abschreibung

lineare Abschreibung

- ist steuerrechtlich erlaubt bei allen beweglichen und unbeweglichen abnutzbaren Anlagegütern
- es wird stets ein gleich bleibender Prozentsatz von den Anschaffungskosten abgeschrieben

$A' \text{satz} = 100 / \text{Nutzungsdauer}$ oder $A' \text{betrag} = \text{Anschaffungskosten} / \text{Nutzungsdauer}$

Beispiel: Anschaffungskosten einer Maschine = 120000,-€
 Nutzungsdauer = 10 Jahre
 = 12000,-€ pro Jahr

1. Jahr	% 12000,-€ = 108000,-€
2. Jahr	% 12000,-€ = 96000,-€
3. Jahr	% 12000,-€ = 84000,-€
4. Jahr	% 12000,-€ = 72000,-€
5. Jahr	% 12000,-€ = 60000,-€
6. Jahr	% 12000,-€ = 48000,-€
7. Jahr	% 12000,-€ = 36000,-€
8. Jahr	% 12000,-€ = 24000,-€
9. Jahr	% 12000,-€ = 12000,-€
10. Jahr	% 12000,-€ = 1,-€

Wird die Maschine noch weiterhin im Unternehmen genutzt, dann muss am Ende des Jahres der Abschreibung noch 1,-€ Restbuchwert stehen bleiben.

-> Restbuchwert oder fortgeführte Anschaffungskosten

Abschreibungen sind Aufwendungen. Aufwendungen sind immer Bestandteil des Preises der Erzeugnisse. Erzeugnisse werden verkauft.

-> Erzielen von Umsatzerlösen. Aus den Umsatzerlösen werden die Abschreibungen ausgesondert und angesammelt und dienen der Neuanschaffung eines Anlagegutes.

degressive Abschreibung

- ist steuerrechtlich erlaubt bei allen beweglichen abnutzbaren Anlagegütern
- Abschreibung erfolgt immer vom Restbuchwert
- der Prozentsatz darf höchstens das zweifache des linearen A'satzes betragen und 20% nicht übersteigen

Beispiel: Ein Unternehmer erwirbt eine Maschine im Wert von 20.000 € mit einer Nutzungsdauer von 12 Jahren. Er schreibt seinen Neuerwerb degressiv ab. Die Abschreibung errechnet sich wie folgt:

Abschreibungssatz = 16,67 % (100 Prozent / 12 Jahre = 8,33 % (linearer Abschreibungssatz));

2-facher linearer Abschreibungssatz: $2 \times 8,33 \% = 16,67 \%$ (degressiver Abschreibungssatz))

1. Jahr: 20.000 € (Buchwert) $\times 16,67 \% = 3.334$ € (Abschreibungsbetrag);
2. Jahr: 16.666 € (Restbuchwert) $\times 16,67 \% = 2.778$ € (Abschreibungsbetrag)
3. Jahr: 13.888 € (Restbuchwert) $\times 16,67 \% = 2.315$ € (Abschreibungsbetrag)
4. Jahr: ...

Ein Wechsel von der degressiven Abschreibung in die lineare Abschreibung ist steuerrechtlich erlaubt, niemals aber umgekehrt!

Ein Wechsel degressiv -> linear sollte dann stattfinden wenn der Abschreibungswert der linearen Abschreibung den Wert der degressiven Abschreibung übersteigt.

Abschreibung nach Leistungseinheiten (sinnvoll bei schwankender Nutzung)

Beispiel: Anschaffungskosten eines LKW = 150.000,-€
voraussichtliche Gesamtleistung = 250.000 km

A'betrag = Anschaffungskosten / Gesamtleistung
= 150.000,-€ / 250.000 km
= 0,60 €/km

1. Jahr = 48000 km = 28800,-€ = 121200,-€
2. Jahr = 84000 km = 50400,-€ = 70800,-€
3. Jahr = 62000 km = 37200,-€ = 33600,-€
4. Jahr = 56000 km = 33600,-€ = 0,-€

5.5 Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Bestandskonten

Unfertige Erzeugnisse Fertige Erzeugnisse (beides Aktivkonten)

weisen in der Regel nur drei Posten auf:

- den Anfangsbestand
- den Schlussbestand lt. Inventur
- die Bestandsveränderungen (Mehrung / Minderung)

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind Änderungen in den Beständen des Vorratsvermögen.

- Mehrbestand = mehr produziert als abgesetzt
- Minderbestand = mehr abgesetzt als produziert

Die Mehr- und Minderbestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen werden auf einem Erfolgskonto gesammelt > Konto Bestandsveränderungen

Dieses Konto erfasst

- im Soll die Minderbestände
- im Haben die Mehrbestände

Abschluss des Konto Bestandsveränderungen

Die Mehr- und Minderbestände der fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden miteinander verrechnet und auf das GuV-Konto übertragen.

6 Die Umsatzsteuer

6.1 Die Buchung der Umsatzsteuer

Viele zum Verkauf angebotene Waren legen meist zum Verkauf einen langen Weg zurück.

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| A Betrieb der Urfertigung | - Forstbetrieb |
| B Betrieb der Weiterverarbeitung | - Möbelwerk/Sägewerk |
| C Großhandel | - Möbelgroßhandel |
| D Einzelhandel | - Einzelgroßhandel |
| E Privatkunde | |

Die Betriebe schaffen auf jeder Stufe des Warenwegs einen Mehrwert. Dieser Mehrwert besteuert der Staat durch eine Mehrwertsteuer.

Allgemeiner Steuersatz = 16%
Ermäßiger Steuersatz = 7% z.B. Bücher, Lebensmittel

Umsatzsteuer tragen immer die Privatkunden.

Die Umsatzsteuer wird von Betrieben auf jeder Stufe des Warenwegs an das Finanzamt abgeführt.

Lieferer ->	Käufer	Lieferer ->	Käufer
Forstbetrieb 1) Verkauf von Eichenholz (AR) 2) Rechnung (2000,- € Netto + 16% USt = 2320,- €) Guthaben, Forderung an das Finanzamt	Möbelwerk <- Empfänger (ER) <- Empfänger	Möbelwerk 1) Verkauf einer Schrankwand (AR) 2) Rechnung (6500,- € Netto + 16% USt = 7540,- €) Schuld, Verbindlichkeit an das FA	Möbelgroßhandel <- Empfänger (ER) <- Empfänger

\ /
Verrechnung der beiden Summen
(Wert 720,- € Verbindlichkeit an das Finanzamt – Zahllast)

Die Zahllast ist bis zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt abzuführen.

Buchung 1 (Möbelwerk):	Rohstoffe			2000,-	
	Vorsteuer	an	Verbindlichkeiten	320,-	2320,-
Buchung 2 (Möbelwerk):	Forderungen	an	Umsatzerlöse	6500,-	
			Umsatzsteuer	1040,-	7540,-

Ermittlung der Zahllast

Arbeitsschritte:

1. Konto **Vorsteuer** abschließen, Saldo ermitteln.
2. Saldo vom Konto Vorsteuer auf Konto Umsatzsteuer übertragen.

Buchungssatz: Umsatzsteuer an Vorsteuer

3. Auf dem Konto Umsatzsteuer die Zahllast ermitteln.
4. Zahllast vom Bankkonto an das Finanzamt abführen (gilt für die Monate **Januar bis November**).

Buchungssatz: Umsatzsteuer an Bank

Für den Monat **Dezember** gilt die **Passivierung der USt**.

Buchungssatz: Umsatzsteuer an Schlussbilanzkonto

Das Privatkonto und das Konto Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen (E.v.G.u.s.L.)

7.1 Privatkonto (gilt nur für Personengesellschaften)

Zu seinem Lebensunterhalt entnimmt der Unternehmer bei Bedarf Geld aus seinem Unternehmen. Manchmal führt der Unternehmer Geld aus seinem Privatvermögen seinem Unternehmen zu. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ein Privatkonto eingerichtet.

-> Das Privatkonto ist ein Unterkonto vom Konto Eigenkapital (Abgänge (Entnahme) im Soll, Zugänge (Einlage) im Haben)

7.2 Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen

Der Unternehmer kann auch Gegenstände aus seinem Unternehmen für private Zwecke entnehmen. Diese Entnahme unterliegt der Umsatzsteuer. Für jede Entnahme ist ein Eigenbeleg zu erstellen der den Nettowert und die Umsatzsteuer ausweist.

Beispiel:

Möbelhersteller Kurz entnimmt für private Zwecke einen Tisch aus seinem Lager.
Herstellwert=700€ netto.

S	H	
Privat	An EvGusL	700 €
	An USt	112 €

8. Organisation der Buchführung – Aufgaben und Aufbau des IKR (Industriekontenrahmen)

Konten bedürfen einer bestimmten Ordnung, die die Konten nicht nur systematisch gliedert, sondern auch einheitlich benennt.

Der IKR ist ein übersichtliches Kontenordnungssystem und wird zur Anwendung empfohlen.
Er ist nach dem dekadischen System (10er-Schritte) aufgebaut d.h. es gibt 10 Kontenklassen.
Er ist ein so genanntes Zweikreissystem:

RK I = Finanzbuchhaltung (mit den Kontenklassen 0-8)

RK II = Kosten- und Leistungsrechnung (mit der Kontenklasse 9)

Der Kontenrahmen bildet eine Grundordnung für die Aufstellung betriebsindividueller Kontenpläne.

9. Die Belegorganisation (Buch S. 89/90)

9.1 Bedeutung und Arten der Belege

Merke: Keine Buchung ohne Beleg!

Belegarten:

externe Belege

- Belege die von anderen Unternehmen in unsere Firma gelangen

z.B.: Eingangsrechnung, Bankbelege, Postbelege

interne Belege

- Belege die ausschließlich innerbetrieblich verarbeitet werden

z.B.: Kopien von Ausgangsrechnungen, Quittungsdurchschriften, Lohn- und Gehaltslisten, Belege über Privatentnahmen etc.

9.2 Bearbeitung der Belege

Belege werden nach bestimmten Arbeitsstufen bearbeitet:

- Vorbereitung der Belege zur Buchung
- Überprüfen der Belege auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Bestimmung des Buchungsbeleges (Bestimmung welcher Beleg Buchungsunterlage ist)
- Ordnen der Belege nach Belegarten (Belegsortierung)
- Fortlaufende Nummerierung
- Vorkontierung der Belege
- Buchung der Belege im Grund- und Hauptbuch

- Im Grundbuch (Journal) werden die Buchungen in zeitlicher Reihenfolge erfasst.
- Im Hauptbuch stehen alle Sachkonten (Bestandskonten (Bilanz)/ Erfolgskonten (Aufwendungen und Erträge))
- Ablage und Aufbewahrung der Belege

Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre (gerechnet vom Schluss des Kalenderjahres, oder das letzte Mal bearbeitet wurde)

9.3 Bücher der Finanzbuchhaltung

- Grundbuch
- Hauptbuch

9.3.1 Nebenbücher

- Kontokorrentbuch
- Lagerbuch
- Lohn-/Gehaltsbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Wechselbuch (heutzutage eher nicht mehr gebräuchlich)

Das Kontokorrentbuch

- Einrichtung von Personenkonten für Kunden (Debitoren) und Lieferer (Kreditoren)
- Überwachung der Zahlungstermine

2. Lehrjahr

1. Besondere Buchungen im Materialbeschaffungs- und Absatzbereich

1.1 Besonderheiten beim Einkauf

Rabatt (Preisnachlass)

Rabatte werden buchmäßig nicht gesondert erfasst!

Beispiel:

Rohstoffeinkauf auf Ziel, netto 6000,- €
Lieferer gewährt 5% Mengenrabatt

Rohstoffe	5700,- €
Vorsteuer an Verbindlichkeiten	912,- €
	6612,- €

Bezugskosten

Bezugskosten werden auch als Anschaffungsnebenkosten (!) bezeichnet.

z.B.:

- Transportkosten (Rollgeld, Fracht, Versicherungen)
- Verpackung
- Provision

2 Wege sind möglich für die Erfassung und Buchung der Bezugskosten:

1. Weg

Buchung der gesamten Anschaffungskosten direkt auf dem Bestandskonto.

Oder

2. Weg (in den meisten Unternehmen angewendet)

Buchung des Anschaffungspreises auf dem Bestandskonto und Buchung der Anschaffungsnebenkosten auf Unterkonten.

Beispiel:

Hilfsstoffeinkauf auf Ziel für 1700,-€, 0,5% Versicherung (8,50 €), Fracht 41,50 €, Verpackung 50,-€ = 1800,-€

1. Weg

Hilfsstoffe	1800,- €
Vorsteuer an Verbindlichkeiten	288,- €
	2088,- €

2. Weg

Hilfsstoffe	1700,- €
Bezugskosten Hilfsstoffe	100,- €
Vorsteuer an Verbindlichkeiten	288,- €
	2088,- €

Das Unterkonto (Bezugskosten für ...) wird über das entsprechende Bestandskonto abgeschlossen (Siehe Aufzeichnungen Tabelle 01.09).

Rücksendungen an den Lieferer

Aufgrund von Mängeln, bei Falschlieferung bzw. bei Leihverpackungen.

Beispiel: Wir kaufen Rohstoffe auf Ziel für Netto 6000,- €. Bei Lieferung werden im Werte von 950,- € Netto Mängel festgestellt. Dieser Anteil wird an den Lieferer zurückgesandt.

1. BS (Bei Eingang der Lieferung):

Rohstoffe (6000,- €), Vorsteuer (960,- €) an Verbindlichkeiten (6960,- €)

2. BS (Bei Rücksendung der Lieferung)

Verbindlichkeiten (1102,- €) an Rohstoffe (950,- €), Vorsteuer (152,- €)

Nachlässe vom Lieferer

in Form von:

- Mängelrügen
- Boni
- Skonti

Nachlässe werden auf Unterkonten gebucht (Abschluss über das Bestandskonto)

Beispiel: Ein Lieferer gewährt uns einen Preisnachlass von 20 % aufgrund einer Mängelrüge, Rohstoffeinkauf netto 3000,- €

Verbindlichkeiten	an	Nachlässe Rohstoffe
		Vorsteuer

Beispiel: Überweisung an einen Rohstofflieferer von 22800,-€ unter Abzug von 2% Skonto kann:

a) Netto (d.h. die Vorsteuer wird sofort korrigiert)

Verbindlichkeiten / Nachlässe für Rohstoffe, Vorsteuer, Bank

oder

- b) Brutto (d.h. die Vorsteuer wird später (bei Überweisung der Zahllast) korrigiert)

2.3 Anschaffung und Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

(Lehrbuch S. 222)

Sind alle beweglichen Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,- €. Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen selbstständig nutzbar und bewertbar sein. Ersatz- und Einbauteile gehören folglich nicht dazu.

Der Betrieb hat bezogen auf Abschreibung zwei Möglichkeiten:

- 1) Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung
- 2) Abschreibung nach Nutzungsdauer

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 60,- € werden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort als Aufwand gebucht.

Übung (Datum 03.11.2004) (Buch S. 223 Nr. 273)

2.4 Verkauf von Anlagegütern

Wenn ein Anlagegut während des GJ verkauft wird, dann muss der Restbuchwert zum Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelt werden.

Die Abschreibung ist immer auf den vollen vorhergehenden Monat zu berechnen.

Beispiel: Eine Maschine hat am 01.01 eines GJ noch einen Restbuchwert von 24000,-€. Sie wurde linear mit 12000,-€ abgeschrieben. Die Maschine soll am 07.08 desselben GJ verkauft werden.

Wie hoch ist der Restbuchwert zum Zeitpunkt des Ausscheidens? Buchen sie die Abschreibung.

Restbuchwert zum 01.01	24000,-€
- zeitanteilige AfA	7000,-€
= Restbuchwert	17000,-€

Buchung der Abschreibung

Abschreibung auf Sachanlagen an TAM	7000,-€	7000,-€
-------------------------------------	---------	---------

Nettoverkaufspreis = Restbuchwert

Die Maschine soll für 17000,-€ netto gegen Bankscheck verkauft werden.

a) Bank an Erlöse aus Anlageabgaben, USt	19720,-€	17000,-€
		2720,-€
b) Anlageabgänge an TAM	17000,-€	17000,-€

2.5 Entnahme von Anlagegegenständen in das Privatvermögen

Wird ein Anlagegut in das Privatvermögen übernommen, dann handelt es sich um einen umsatzsteuerpflichtigen Tatbestand.

Die Entnahme ist immer zum Tageswert anzusetzen!

Beispiel: Ein betriebseigener PKW wird privat entnommen.

Buchwert= 2000,-€
Tageswert= 3000,-€

1) Buchungssatz

Privat an	E.v.G.u.s.L.	3480,-€	3000,-€
	Umsatzsteuer		480,-€

2) Buchungssatz

Anlageabgang Fuhrpark	2000,-€	2000,-€
-----------------------	---------	---------

Beispiel: Ein betriebseigener PKW wird am 10. Mai in das Privatvermögen übernommen.

Am 01.01. betrug der Buchwert 24.000,-€.

Die jährliche AfA = 12.000,-€

a) Ermitteln sie den Restbuchwert zum Zeitpunkt des Ausscheidens

b) Tageswert=30.000,-€

a)

Buchwert am 01.01.	24.000,-€
% zeitanteilige AfA	4.000,-€
= Restbuchwert zum Zeitpunkt des Ausscheidens	20.000,-€

b)

Buchungssatz

Privat an	E.v.G.u.s.L.	34.800,-€	30.000,-€
	Umsatzsteuer		4.800,-€

2.6 Inzahlungnahme von Anlagegütern

Beispiel: Kauf einer Büromaschine für 3.200,-€ + USt. Eine gebrauchte - " -, die noch mit einem Restbuchwert von 1,-€ geführt wird, wird für 150,-€ + USt in Zahlung gegeben. Restzahlung erfolgt durch Banküberweisung!

Büromaschine, neu	3.200,-€
+USt	512,-€
=	3.712,-€
Gutschrift für gebrauchte B.	150,-€
+USt	24,-€
=	174,-€
Restzahlung	3.538,-€

Buchungssatz: Büromaschinen
Vorsteuer an Verbindlichkeiten

Rechnungsausgleich: Verbindlichkeiten an Bank
Erlöse aus Anlageabg.
USt.

3712,-€	3538,-€
	150,-€
	24,-€

Anlageabgänge an Büromaschinen
1,-€ 1,-€

Erfolg: 149,-€

3.1 Grundlagen Lohnrechnung

Als Entgelt für den Arbeiter gibt es Lohn und für Angestellte Gehalt. Lohn und Gehalt sind Personalaufwendungen für den Arbeitgeber.

Lohn und Gehalt sind immer Preisbestandteil. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet vom Bruttoverdienst Abzüge einzubehalten und bis zum 10. des Folgemonats an Finanzamt und Krankenkasse abzuführen.

Bruttogehalt

% Lohnsteuer:

- abhängig von der Höhe des steuerpflichtigen Entgelts
- Steuerklasse
- mögliche Freibeträge

% Kirchensteuer:

- 8% oder 9% der Lohnsteuer (8% Baden-Württemberg und Bayern)

% Solidaritätszuschlag

- 5,5% der Lohnsteuer

Diese 3 Abzüge werden beeinflusst durch den Kinderfreibetrag (Tabelle Buch S.175)

% Krankenversicherung (14%/2+0,9%(AN))

% Rentenversicherung (19,5%/2)

% Arbeitslosenversicherung (6,5%/2)

% Pflegeversicherung (1,7%/2 – außer wenn über 23 ohne Kind 1,95/2+0,25%(AN))

= Nettogehalt

Bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge sind Beitragsbemessungsgrenzen zu berücksichtigen.

3.2 Buchung der Löhne und Gehälter

Buchung der Gehaltsabrechnung (Buch S. 177 Nr. 201)

Gehalt	an	Bank Verbindlichkeiten gegen Finanzamt (4830) Verbindlichkeiten gegen SV-Träger (4840)
3005,-€	an	2082,67€ (Arbeitnehmer bekommt) 289,78€ (Arbeitnehmer zahlt) 632,55€ (Arbeitnehmer zahlt)

Buchung des AG-Anteils zur SV

AG-Anteil SV	an	Verbindlichkeiten gegen SV-Träger
632,55€	an	632,55€ (Arbeitgeber zahlt)

Überweisung der einbehaltenen Abzüge

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt

Verbindlichkeiten gegenüber SV	an	Bank
289,78€ 1265,10€ (AN- und AG-Anteil!)	an	1554,88€

Diese Buchung gilt für die Monate Januar – November! Für den Monat Dezember gilt die Passivierung der einbehaltenen Abzüge (d.h. Übertragung der Abzüge auf das Konto Verbindlichkeiten, da der Jahresabschluss vor Begleichung der Schulden stattfindet).

Die Buchung dafür lautet:

Verbindlichkeiten gegenüber FA	an	SBK
Verbindlichkeiten gegenüber SV	an	SBK
289,78 €	an	289,78 €
1265,10 €	an	1265,10 €

Berechnung der Personalkosten für den Angestellten Hemmerle

Brutto- oder Tarifgehalt	3005,-	€
+ Arbeitgeberanteil zur SV	632,55	€
= Nettogehalt	3637,55	€

3.3 Vorschüsse

Ein Vorschuss hat immer den Charakter eines zinslosen Kredits. Der Vorschuss wird mit der nächsten Gehaltsabrechnung verrechnet. Das entsprechende Konto lautet „Forderungen an Mitarbeiter“.

Berechnung der Lohnquote

Formel: Lohnquote in % = Personalkosten * 100% / Umsatzerlöse

Die Kennzahl zeigt wie hoch der Anteil der gesamten Personalkosten an den Umsatzerlösen ist.

Industriebetriebe	A	B	C	D	E	F
Personalkosten in T€	630	1056	684	1196	703	943
Umsatzerlöse in T€	3500	4800	3600	5200	3800	4600
Lohnquote	1%	2%	19%	23%	18,5%	20,5%

3.4 Sonstige geldliche Sachbezüge

Wenn Arbeitnehmer zu ihrem Lohn oder Gehalt noch Sachbezüge erhalten, wie z.B.:

- private Nutzung von Dienstfahrzeugen

so erhöhen diese **geldwerten Vorteile** die lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Bruttobezüge. Für den Arbeitgeber ist die Gewährung solcher geldwerten Vorteile grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

[Nach Steuerrecht ist diese Nutzung als Sachbezug mit 1% des auf volle 100,-€ abgerundeten Bruttolistenpreises dem Gehalt hinzuzurechnen.]

Die darin enthaltene USt. hat der Arbeitgeber an das Finanzamt abzuführen.

3.5 Die vermögenswirksame Leistung

Arbeitnehmer erhalten eine staatliche Sparzulage, wenn sie ihr Geld für mindestens 7 Jahre (Sperrfrist) vermögenswirksam anlegen.

- a) in einem Bausparvertrag
b) in einem Investmentfonds mit einem Aktienanteil von mindestens 60% (Belegschaftsaktien)

Staatliche Sparzulage wird nur dann gewährt, wenn Einkommensgrenzen* erfüllt werden.

* bildet das zu versteuernde Einkommen.

1. Position:	Jahresbruttolohn
% 2. Position:	Sonderausgaben
% 3. Position:	<u>außergewöhnliche Belastungen</u>
=	Einkommensgrenze

Sonderausgaben sind z.B.: Ausgaben für die Berufsausbildung, oder die Weiterbildung; Ausgaben für kirchliche, wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke bzw. Spenden für politische Parteien; gezahlte Kirchensteuer.

Außergewöhnliche Belastungen z.B.: Kosten bei Sterbefällen, soweit sie den Wert des Nachlasses übersteigen; unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz von Gegenständen die durch höhere Gewalt, z.B. bei Bränden und Wasserschäden entstehen; Kfz-Aufwendungen für behinderungsbedingte Fahrten (Grad der Behinderung mindestens 70%).

Das zu versteuernde Einkommen darf bei ledigen nicht mehr als **17900,-€**, bei Ehepaaren nicht mehr als **35800,-€** betragen!

Die vermögenswirksame Leistung kann:

- a) allein vom Arbeitnehmer
b) allein vom Arbeitgeber
c) von beiden Parteien

aufgebracht werden.

4. Der Jahresabschluss

Lehrbuch S. 236

4.1 Jahresabschlussarten im Überblick

Bei **Einzelunternehmen** und bei **Personengesellschaften** besteht der Jahresabschluss immer aus der Schlussbilanz und der GUV-Rechnung. Bei **Kapitalgesellschaften** besteht der Jahresabschluss aus der Schlussbilanz und zusätzlich aus dem Anhang.

Schlussbilanz = Zeitpunktrechnung - vermittelt ein Bild über die Vermögens- und Finanzlage
Gewinn- und Verlustrechnung = Zeitraumrechnung (Personengesellschaften -> Kontenform)

(Kapitalgesellschaften -> Staffelform)

Anhang = Erläuterungsbericht - nähere Erläuterung einzelner Punkte aus der Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Methode und Höhe einer Abschreibung)

Der Jahresabschluss dient:

- der Rechenschaftslegung
- der Gewinnverteilung
- der Steuerermittlung

4.2 Hauptarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Will man den Jahreserfolg zeitraumrichtig ermitteln, dann ist es notwendig das die Aufwendungen und

Erträge dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören.

Beispiel: Würde man die Dezembermiete die erst im Januar des neuen Geschäftsjahres überwiesen wird auch erst im neuen Jahr als Aufwand buchen dann würde der Erfolg des alten als auch des neuen Geschäftsjahres falsch ausgewiesen werden.

Die Lagermiete für Dezember überweisen wir erst im Januar in Höhe von 1500,-€.

Buchungssatz:

31.12

<u>Metaufwand</u>	an	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>1500,-€</u>	<u>1500,-€</u>
GuV	an	Miete	1500,-€	1500,-€
sonst. Verbindlichkeiten	an	SBK	1500,-€	1500,-€

Januar

<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	an	<u>Bank</u>	<u>1500,-€</u>	<u>1500,-€</u>
-----------------------------------	----	-------------	----------------	----------------

Beispiel: Unser Mieter überweist an uns die Dezembermiete in Höhe von 800,-€ erst im Januar.

31.12

<u>sonstige Forderungen</u>	an	<u>Miete</u>	<u>800,-€</u>	<u>800,-€</u>
SBK	an	sonstige Forderungen	..800,-€	..800,-€
Miete	an	GuV	800,-€	..800,-€

Januar

<u>Bank</u>	an	<u>sonstige Forderungen</u>	<u>800,-€</u>	<u>..800,-€</u>
-------------	----	-----------------------------	---------------	-----------------

Die Rückstellung

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet deren Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag noch nicht feststehen (sie werden daher geschätzt).

Rückstellungen (Passivierungspflicht) müssen gebildet werden für:

- ungewisse Verbindlichkeiten (Steuernachzahlungen, Prozesskosten, Garantieverpflichtungen, Pensionsverpflichtungen)
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (z.B. erheblicher Preisrückgang bereits gekaufter jedoch noch nicht gelieferter Rohstoffe)
- unterlassene Instandhaltungsaufwendungen (wird im folgenden Geschäftsjahr **innerhalb von 3 Monaten** nachgeholt)
- Gewährleistung ohne rechtliche Verpflichtungen (Kulanzgewährleistung)

Rückstellungen (Passivierungswahlrecht) können gebildet werden für:

- unterlassene Instandhaltungsaufwendungen die **nach drei Monaten**, aber noch im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden
- Aufwendungen, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind (Großreparaturen, Werbekampagnen, Messen, Betriebsverlegungen etc.)

Beispiel: Ein negativ verlaufender Rechtsstreit mit einem Kunden kann etwa 800,-€ Kosten verursachen.

31.12	Rechts- und Beratungskosten an GuV sonstige Rückstellungen	sonstige Rückstellungen an Rechts- und Beratungsk. an SBK	800,-€ 800,-€ 800,-€
-------	--	---	----------------------------

Beispiel: Zum Bilanzstichtag wird mit einer Gewerbesteuernachzahlung für das Abschlussjahr in Höhe von 4500,-€ gerechnet.

31.12	<u>Gewerbesteuer/Steuerrückstellungen</u>	4500,-€
-------	---	---------

Die Gewerbesteuer wird im Mai des kommenden Jahres durch Banküberweisung beglichen.

1. Fall - 4500,-€	2. Fall - 4000,-€	3. Fall - 5100,-€
Rückstellung = Zahlung	Rückstellung > Zahlung	Rückstellung < Zahlung
Steuerrückstellung (4500) an Bank (4500)	Steuerrückstellung (4500) an Bank (4000), Erträge aus Steuerrückstellungen (500)	Steuerrückstellung(4500), Gewerbesteuer(600) an Bank (5100)

1. Rückstellungen sind Aufwendungen, die ihrem Grunde nach feststehen, nicht aber nach Höhe und/oder Fälligkeit.

2. Der Betrag der Rückstellung muss geschätzt werden.

3. Rückstellungen dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolgs.

Rückstellungen aus schwedenden Geschäften

Ein schwedendes Geschäft liegt vor wenn eine Bestellung erfolgte, diese aber noch nicht ausgeliefert wurde.

Drohen Verluste aus einem schwedenden Geschäft dann muss eine Rückstellung in Höhe des Verlustes gebildet werden.

4.2.2 Bewertung der Vermögensteile und Schulden

4.2.2.1 Bewertung des Anlagevermögens

Bei der Bewertung (Abschreibung) der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen:

abnutzbare Anlagegüter	nicht abnutzbare Anlagegüter
- TAM - Gebäude - Fuhrpark - BGA	- Grund und Boden

planmäßigen Abschreibungen	außerplanmäßigen Abschreibungen
Alle abnutzbaren Anlagegüter werden planmäßig linear, degressiv oder nach Leistungseinheiten abgeschrieben.	Alle abnutzbaren Anlagegüter werden auch (!) außerplanmäßig abgeschrieben wenn ein besonderer Grund vorliegt. Nicht abnutzbare Anlagegüter werden nur (!) außerplanmäßig abgeschrieben, wenn eine außergewöhnliche Situation eintritt.

Beispiel:

25.07 Verpackungsanlage gekauft, Listen 350.000,-€, Sonderrabatt 10%, Transportkosten 3000,-€,

Fundament 5500,-€, Montage 1500,-€, alles zuzüglich USt.
Rechnungsbetrag unter Abzug von 2% Skonto überwiesen.

1. Rechnungseingang buchen
2. Anschaffungskosten
3. Rechnungsausgleich
4. Nutzungsdauer = 10 Jahre, AfA im Jahr der Anschaffung, Restbuchwert am Ende des 2. Jahres
5. Im 3. Geschäftsjahr bietet die Lieferfirma ein verbessertes Nachfolgemodell zu einem erheblich günstigeren Preis an. Der Tageswert der Anlage beträgt nur noch 100.000,-€.
Ermitteln und begründen sie den Wertansatz zum 31.12 des dritten Geschäftsjahres (Buchung).

Lösung: Übung vom 30.03.2006

Abschreibungen werden immer von den Anschaffungskosten berechnet.

Bei der Bewertung der Anlagegüter gelten besondere Bewertungsprinzipien (S. 260):

1. Anschaffungswertprinzip

- die Anschaffungskosten dürfen bei der Bewertung der Anlagengegenstände nicht überschritten werden (=Wertobergrenze)

Beispiel: Ein Grundstück ist zum 31.12 im Wert gestiegen (z. B. auf Grund eines Autobahnbaus)

Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht sind noch nicht realisierte Gewinne keine Gewinne und dürfen nicht ausgewiesen werden.

2. Niederstwertprinzip

Beispiel: Der Wert ist zum 31.12 gesunken (unter die Anschaffungskosten).

Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht sind noch nicht realisierte Verluste, Verluste und müssen in der Schlussbilanz ausgewiesen werden.

3. Imparitätsprinzip (Ungleichheitsprinzip)

- ist eine Zusammenfassung aus "Anschaffungsprinzip" und "Niederstwertprinzip"

Noch nicht realisierte Gewinne dürfen nicht, und noch nicht realisierte Verluste müssen ausgewiesen werden.

4.2.2.2 Bewertung des Vorratsvermögens

Vorräte sind:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- unfertige Erzeugnisse
- fertige Erzeugnisse
- Handelswaren

Diese sind zum Jahresabschluss höchstens mit ihren Anschaffungskosten (Anschaffungskosten = Obergrenze) in die Schlussbilanz einzusetzen.

Ist der Tageswert zum 31.12 niedriger als die Anschaffungskosten, dann ist der niedrigere Tageswert in die Schlussbilanz einzusetzen (Niederstwertprinzip).

Bei der Bewertung der Vorräte unterscheidet man folgende Verfahren:

1. Durchschnittsbewertung

- *jährliche Durchschnittsbewertung*

Hierbei werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten (Herstellungskosten) aus Anfangsbestand und Zugängen sowie Stückzahl ermittelt und mit dem Tageswert am Bilanzstichtag verglichen.

- *permanente Durchschnittsbewertung*

Hierbei ermittelt man die durchschnittlichen Anschaffungskosten laufend (permanent) nach jedem Lagerzugang- und abgang anhand der Lagerkartei. Die Abgänge werden jeweils zum neusten Durchschnittswert abgesetzt.

2. Verbrauchsfolgebewertung

- *FiFo-Methode*

(First In - First Out) Zuerst gekaufte Güter, gehen auch als erstes wieder aus dem Lager

- Lebensmittel
- Waren die einer technischen Veränderung unterliegen (Computer)

- *LiFo-Methode*

(Last In - First Out) Zuletzt gekaufte Güter, gehen als erstes wieder aus dem Lager

3. Sammel- bzw. Gruppenbewertungen

Buch S. 265 oben

4.2.2.3 Bewertung der Forderungen

Bedeutung: Bewertung heißt Abschreibungen vornehmen zu müssen.

Grund: Zahlungsschwierigkeiten bzw. völlige Zahlungsunfähigkeit von Kunden.

Einteilung der Forderungen in 3 Gruppen:

einwandfreie Forderungen	zweifelhafte Forderungen	uneinbringliche Forderungen
d. h. mit dem Zahlungseingang wird in voller Höhe gerechnet Konto Forderungen a. LL	d. h. es ist ein Insolvenzverfahren beantragt worden Zahlungseingang bereits unsicher Konto zweifelhafte Forderungen	d. h. Insolvenzverfahren ist mangels Masse eingestellt worden Zahlungsausfall (endgültig) Konto uneinbringliche Forderungen (Aufwandskonten)

Bei der Bewertung der Forderungen unterscheidet man 3 Verfahren:

- Einzelbewertung (bei kleinem Kundenstamm möglich)
- Pauschalbewertung (wird immer angewandt wenn keine Einzelbewertung stattfindet)
- Einzel- und Pauschalbewertung

Bis jetzt hatten wir bei der Bewertung von Forderungen Geschäftsfälle wo per 31.12 eine zweifelhafte zur uneinbringlichen Forderung wurde. Ist zum 31.12 bei einer Forderung ein Verlust zu erwarten, dann muss die Abschreibung auf einem besonderen Wertberichtigungskonto erfolgen.

1. Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (EWB) - Passivkonto

Anzuwenden bei einem kleinen Kundenstamm.

Abschreibung für EWB - Aufwandskonto

2. Pauschalbehandlung

Ist anzuwenden bei einem sehr großen Kundenstamm

Es wird ein Prozentsatz aus den Forderungsausfällen der letzten 3-5 Jahre berechnet oder ermittelt und auf den Bestand an Forderungen angewendet.

PWB = Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Abschreibungen auf PWB (Aufwandskonto)

3. Einzel- und Pauschalbewertung

4.2.2.4 Bewertung der Verbindlichkeiten

Anwendung des Höchstwertprinzips, zutreffend bei Währungsverbindlichkeiten.

Beispiel: Wir haben am 18. Dezember aus den USA Rohstoffe mit Zahlungsziel von 4 Wochen importiert. Die Rechnung lautet über 5000,-\$. Zum 18. Dezember betrug der Wechselkurs 1,0505\$/€. Der Rechnungsbetrag der Eingangsrechnung von 4732,61,-€ wurde gebucht.

BS: Aufwendungen für Rohstoffe an Verbindlichkeiten

- am Bilanzstichtag entspricht der Tageskurs den Anschaffungskurs von 1,0565\$/€.

Bilanzansatz = $5000,- : 1,0565 = 4732,61\text{€}$

- am Bilanzstichtag beträgt der Kurs 1,047\$/€. (d.h. der Dollarkurs ist gestiegen und der Eurokurs ist gesunken).

Bilanzansatz = $5000,- : 1,0470 = 4775,55\text{€}$

- am Bilanzstichtag beträgt der Kurs 1,0750\$/€, d.h. der Dollarkurs ist gesunken und der Eurokurs ist gestiegen.

4.2.3 Auswertung des Jahresabschlusses

Die Auswertung des Jahresabschlusses umfasst:

1. Die Bilanzanalyse
2. Die Bilanzkritik

4.2.3.1 Aufbereitung der Bilanz (Bilanzanalyse)

Die zahlreichen Bilanzpositionen sind nach bestimmten Gesichtspunkten zu gliedern und gruppenmäßig zusammenzufassen. Zur besseren Vergleichbarkeit wird die Bilanz nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch in Prozentzahlen ausgewiesen.

=> Erkennbar welches Gewicht jede Gruppe an Gesamtvermögen, bzw. Gesamtkapital einnimmt.

Die Bilanzanalyse zeigt:

- a) die Finanzierung
- b) die Vermögensteile
- c) die Anlagendeckung
- d) die Zahlungsfähigkeit

Ausführliche Berechnungen und Bewertungen erfolgen in der Bilanzkritik.

Beurteilung der Bilanz (Bilanzkritik)

Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

Eigenkapital hat im Unternehmen 2 Aufgaben zu erfüllen:

- Finanzierungsfunktion
- Haftungs- oder Garantiefunktion

Grundlegend kann gesagt werden das die wirtschaftliche und natürlich auch finanzielle Stabilität des Unternehmens umso größer ist, je mehr Eigenkapital vorhanden ist. Hohes Eigenkapital macht das Unternehmen unabhängiger gegenüber Geldgebern/ Gläubigern.

$$\text{Grad der finanziellen Unabhängigkeit} = \text{Eigenkapital} * 100\% / \text{Gesamtkapital}$$

Grad der Verschuldung

Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit des Unternehmens. Ständige Kontrollen durch Gläubiger und Geldgeber.

$$\text{Grad der Verschuldung} = \text{Fremdkapital} * 100\% / \text{Gesamtkapital}$$

Grad der Selbstfinanzierung

Gewinnrücklagen werden bei Kapitalgesellschaften aus einbehaltenen Gewinnen gebildet (Gewinnthesaurierung). Gewinnrücklagen dienen:

- der Stärkung der Eigenkapitalbasis
 - der Selbstfinanzierung von Investitionen
- und/ oder

$$\text{Grad der Selbstfinanzierung} = \text{Gewinnrücklagen} * 100\% / \text{Gesamtkapital}$$

Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Durch welche Mittel und in welcher Höhe wird das Anlagevermögen finanziert.

Goldene Bilanzregel: Anlagevermögen stellt im Unternehmen immer langfristig gebundenes Vermögen dar. Es muss daher durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) + langfristiges Fremdkapital finanziert werden.

$$\text{Deckungsgrad I} = \text{Eigenkapital} * 100\% / \text{Anlagevermögen}$$

$$\text{Deckungsgrad II} = \text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100\% / \text{Anlagevermögen}$$

Beurteilung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit)

Ist das Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

$$\text{Liquidität I} = \text{flüssige Mittel} * 100\% / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$$

Wird auch als Barliquidität bezeichnet.

$$\text{Liquidität II} = (\text{flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100\% / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$$

Wird auch als einzugsbedingte Liquidität bezeichnet.

$$\text{Liquidität III} = \text{Umlaufvermögen} * 100\% / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$$

Wird auch als umsatzbedingte Liquidität bezeichnet.

Beurteilung der Konstitution

Selbst ausarbeiten - Buch S. 325 (Formeln S. 326)

4.3 Auswertung der Erfolgsrechnung

Zur Beurteilung eines Unternehmens reichen die Bilanzen allein nicht aus. Man erkennt den Erfolg, jedoch nicht das Zustandekommen. Dies ist Aufgabe der GuV-Rechnung.

Im Rahmen einer Erfolgsrechnung geht es im wesentlichen darum ob:

- der Betrieb im Abrechnungszeitraum wirtschaftlich gearbeitet hat
- ob sich der Einsatz des Kapitals gelohnt hat (Rentabilität - Berechnung von Rentabilitätskennzahlen)

Rentabilität= Ist das Verhältnis vom Gewinn zum eingesetzten Kapital (Eigenkapital, Gesamtkapital, Umsatz)

Beispiel: Ein Sportartikelhersteller hatte am Geschäftsjahresanfang 5 Millionen Euro in sein Unternehmen investiert. Davon waren 3 Millionen Euro Eigenkapital und 2 Millionen Euro Fremdkapital. Durch Warenverkäufe von 3,3 Millionen Euro wurde ein Gewinn von 600.000,-€ erwirtschaftet.

Es mussten 200.000,-€ Fremdkapitalzinsen gezahlt werden. Der Hersteller möchte wissen, wie sich:

- a) sein Eigenkapital verzinst hat
- b) sein Gesamtkapital verzinst hat
- c) wieviel % Gewinn er gemessen an den Verkaufserlösen erreicht hat

Lösung:

a) Berechnung der Eigenkapitalrentabilität (Unternehmer-Rentabilität)

$$\text{EK-Rent.} = \text{Bereinigter Jahresgewinn} * 100\% / \text{durchschn. Eigenkapital}$$

$$\text{Bereinigter Jahresgewinn} = \text{Jahresüberschuss} + \text{außerordentliche Aufwendungen} - \text{außerordentliche Erträge}$$

$$\begin{aligned}\text{EK-Rent.} &= 600.000,-€ * 100\% / 3.000.000,-€ \\ \text{EK-Rent.} &= 20\%\end{aligned}$$

Zur Interpretation = Man sollte den errechneten Prozentsatz mit dem Prozentsatz für langfristige Geldanlagen vergleichen (z.B. Festgeld) um zu sehen ob die Investition rentabel war.

Bei Überschuss des errechneten Prozentsatzes hat sich das investieren von Eigenkapital in das eigene Unternehmen gelohnt.

Annahme: Zinssatz für langfristige Geldanlage = 7%

Die Risikoprämie die der Unternehmer im Beispiel erwirtschaftet hat beträgt 13 %.

b) Gesamtkapitalrentabilität (Unternehmungs-Rentabilität)

$$\text{GK-Rentabilität} = (\text{Bereinigter Jahressgewinn} + \text{Zinsen}) * 100\% / \text{durchschn. Gesamtkapital}$$

$$\begin{aligned}\text{GK-Rent} &= (600.000,-€ + 200.000,-€) * 100\% / 5.000.000,-€ \\ \text{GK-Rent.} &= 16\%\end{aligned}$$

Fremdkapitalzinssatz betrug 10%

Die Aufnahme von Fremdkapital in das eigene Unternehmen hat sich rentiert (um 6%).

c) Umsatzrentabilität (Umsatzverdienstrate)

$$UR = \text{Bereinigter Jahresgewinn} * 100\% / \text{Umsatzerlöse}$$

$$UR = 600.000,-\text{€} * 100\% / 3,3 \text{ Millionen Euro}$$

$$UR = 18,18\%$$

18,18€ wurden je 100,-€ Umsatz als Gewinn verdient.

5. Die industrielle Kosten- und Leistungsrechnung

5.1 Grundlagen der KLR

RK I		RK II	
<p>Finanzbuchhaltung (Konto-Klassen 0-8)</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfasst alle Aufwendungen und Erträge ohne Rücksicht darauf, ob sie betriebsbedingt oder betriebsfremd sind - Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge (GuV-Konto) <p style="text-align: center;">Gesamtergebnis</p>		<p>Kosten- und Leistungsrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> -erfasst nur die durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit verursachten Aufwendungen und Erträge - Gegenüberstellung betrieblicher Aufwendungen und Erträge <p style="text-align: center;">Betriebsergebnis</p>	
1. Betriebliche Aufwendungen	1. Betriebliche Erträge	betriebliche Aufwendungen (Kosten)	betriebliche Erträge (Leistung)
2. Neutrale Aufwendungen (diese bezeichnet man als "nicht Kosten") - z.B.:	2. Neutrale Erträge (diese bezeichnet man als "keine Leistung")		
<ul style="list-style-type: none"> - Verluste aus Wertpapierverkäufen - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen - Verluste aus Schadensfällen - Nachzahlung von Löhnen oder Steuern - Verluste aus Enteignung oder aus dem Verkauf von Betriebsteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mieterträge - Zinserträge - Erträge aus Wertpapierverkäufen - Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen - Steuerrückerstattung für vergangene Geschäftsjahre - Steuererlass - Erträge aus Gläubigerverzicht - Herabsetzung von Rückstellungen 		<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse - Mehrbestand an Erzeugnissen - Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen - aktivierte Eigenleistung

5.2 Die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

- Ermittlung der Kosten und Leistungen für eine Abrechnungsperiode
- Ermittlung der Kosten je Erzeugnis (Grundlage für die Berechnung des Verkaufspreises)
- Kontrolle der Wirtschaftlichkeit (Controlling) Kosten und Leistungen sind laufend zu planen und zu überwachen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden mehrere Kostenrechnungssysteme eingesetzt:

- Vollkostenrechnung
 - Kostenartenrechnung (Welche Kosten sind entstanden)
 - Kostenstellenrechnung (Wo sind die Kosten entstanden)
 - Kostenträgerrechnung (Wer hat die Kosten zu tragen)
 - Teilkostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung)
 - Plankostenrechnung
 - Prozesskostenrechnung

5.2.1 Kostenartenrechnung

Aus den gesamten Aufwendungen und Erträgen werden die neutralen Aufwendungen und Erträge ausgesondert (Zusammenfassung zu einem neutralen Ergebnis).

Es verbleiben die betrieblichen Aufwendungen und Erträge (Zusammenfassung zu einem Betriebsergebnis).

Neutrales Ergebnis
+ Betriebsergebnis
= Gesamtergebnis

Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer Ergebnistabelle.

5.2.1.1 Kostenrechnerische Korrekturen

Es gibt bestimmte Aufwendungen aus dem RK I deren Höhe und Berechnungsmethoden nicht den Anforderungen der KLR entsprechen. Diese Aufwendungen sind:

1. Bilanzielle Abschreibungen
 2. Fremdkapitalzinsen
 3. Wagnisse
 4. Anschaffungspreise

zu 1.

bilanzielle Abschreibung - RK I	kalkulatorische Abschreibung - RK II
<ul style="list-style-type: none"> - bezieht sich auf alle Bestandteile des Anlagevermögens, unabhängig davon, ob sie dem Betriebszweck dienen oder nicht - werden immer von den Anschaffungskosten berechnet - bis zum Erinnerungswert von 1,-€ möglich - nach linearer, degressiver oder nach Leistungseinheiten 	<ul style="list-style-type: none"> - bezieht sich nur auf solche Anlagegüter die dem eigentlichen Betriebszweck dienen - werden immer von den Wiederbeschaffungskosten berechnet - solange, wie sich das Anlagegut im Unternehmen befindet (aktueller bestehender Marktpreis für das neu zu nutzende Anlagegut ermitteln) - nur linear

zu 2. Fremdkapitalzinsen (RK I) - kalkulatorische Zinsen (RK II)

In der KLR werden anstelle der tatsächlich gezahlten Zinsen kalkulatorische Zinsen angesetzt. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals ermittelt.

	Anlagevermögen (ohne vermietetes Anlagevermögen)
+	Umlaufvermögen (ohne Wertpapiere)
=	Betriebsnotwendiges Vermögen
-	Abzugskapital (Lieferantenkredite ohne Skontierung, Rückstellungen) *
=	Betriebsnotwendiges Kapital

* Ist Kapital das den Unternehmen zinslos zur Verfügung steht (auch Anzahlungen von Kunden, sonstige Verbindlichkeiten)

zu 3. Kalkulatorische Wagnisse

allgemeines Unternehmerwagnis	Einzelwagnisse (RK II)
<p>Verluste, die das Unternehmen als Ganzes gefährden</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsrückgang (Rückgang des Leistungsvermögens) - Nachfrageveränderungen (kein Kostenbestandteil) <p>Verluste müssen vom Gewinn abgegolten werden.</p>	<p>stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Produktion und Absatz der Erzeugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind Kostenbestandteil <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagewagnis: Verluste an Anlagegütern durch besondere Schadensfälle (Brand), Gefahr des vorzeitigen Ausfalls von Anlagen, z.B. technischen Fortschritt - Beständewagnis: Verluste an Vorräten durch Schwund, Verderb, Diebstahl, Veralten oder Preissenkungen - Gewährleistungswagnis: Garantieleistungen, z.B. kostenlose Ersatzlieferungen, Preisnachlass wegen Mängelrügen - Vertriebswagnis: Ausfälle und Währungsverluste bei Kundenforderungen - Fertigungswagnis: Mehrkosten auf Grund von Material-, Arbeits- und Konstruktionsfehlern, Ausschuss, Nacharbeit. Das Fertigungswagnis wird häufig auch Mehrkostenwagnis genannt - Entwicklungswagnis: Verluste, die sich aus fehlgeschlagenen Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Fertigungsprogramms ergeben

zu 4 Anschaffungspreise

Anschaffungskosten – RK I	Verrechnungspreise – RK II
<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten unterliegen häufig Schwankungen am Markt <ul style="list-style-type: none"> --> dadurch werden die Materialkosten immer in unterschiedlicher Höhe in die Preise verrechnet --> Angebotskalkulation müssen häufiger überarbeitet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • hier geht man über eine bestimmte Abrechnungsperiode von gleichbleibenden Verrechnungspreisen aus <ul style="list-style-type: none"> --> Durchschnittspreise aus den Anschaffungskosten vergangener Abrechnungsperioden